

Gebührenordnung für Teilnehmende

Neuer Bausatz 2024

Gebühren der einzelnen Module

Änderungen vorbehalten.

Pflichtmodule

Modul 1: Grundlagen theologischen Arbeitens (140h)	Fr. 600.00
Modul 2: Bibel und Ethik des Christentums (130)	Fr. 500.00
Modul 3: Leben in christlicher Gemeinschaft (100h)	Fr. 400.00
Modul 4: Spirituelle Impulse und Prozesse (80h)	Fr. 300.00
Modul 5: Liturgie (80h)	Fr. 300.00
Modul 11: Religionspädagogisches Arbeiten (80h)	Fr. 300.00
Modul 12: Religiöse Lernräume (160h)	Fr. 600.00
Modul 31: Vernetzung und Arbeiten in der Kirche (80h)	Fr. 300.00
Modul 32: Abschlussprüfung Katechese (40h)	Fr. 600.00

Wahlpflichtmodule

Modul 13: Katechetische Prozesse (80h)	Fr. 300.00
Modul 14: Katechetische Projekte (80h)	Fr. 300.00
Modul 15: Religionsunterricht (80h)	Fr. 300.00

Legende

die Zahlen in den Klammern betreffen die Lernzeit pro Modul

Kostenzusammenstellung

Eine ungefähre Zusammenstellung der Kosten der Module für einen Ausbildungsgang ist:

Die 9 Pflichtmodule: M1/ M2/ M3/ M4/ M5/ M11/ M12/ M31 /M32	Fr. 3900.00
plus die 2 Wahlpflichtmodule z.B.: M13 und M15	Fr. 600.00
Für eine Ausbildung nach OekModula sind mit Kosten zu rechnen von ca.	Fr. 4500.00
(exkl. Kosten für Literatur, Reise, Verpflegung, evtl. Übernachtung)	

Modulbesuch bei anderen Anbietern

Werden Module ausserhalb OekModula besucht, gilt die Gebührenordnung des betreffenden Anbieters.

Bei auswärts besuchten Modulen, in denen ein Praktikum durch OekModula organisiert und durchgeführt wird, wird die Hälfte der für das Praktikum anfallenden Kosten den Teilnehmenden in Rechnung gestellt.





Gebühren bei Modulabmeldung oder Modulabbruch

Wird ein Modul nach der bestätigten Anmeldung nicht besucht oder nach dem Modulstart abgebrochen, sind folgende Gebühren geschuldet:

- Bis 1 Monat vor Modulbeginn: Einschreibegebühr von Fr. 50.00
- Bis 2 Wochen vor Modulbeginn 50% der Modulkosten
- Weniger als 2 Wochen vor Modulbeginn 100% der Modulkosten

Allfällige Auslagen für Modulunterlagen und Stornierungskosten werden in jedem Fall in Rechnung gestellt.

Gebühren für ein Äquivalenzverfahren

Die Kosten für ein Äquivalenzverfahren betragen Fr. 150.00. Sind weitere Abklärungen notwendig, werden Fr. 150.00 pro Stunde verrechnet. Dieser Betrag bezieht sich auf das Gesamtverfahren der Ausbildung.

Wird im Äquivalenzverfahren ein Modul nur teilweise erlassen, werden 50% der Modulkosten verrechnet.

Kostenfolgen für Fördermassnahmen bei nicht bestandenen Modulprüfungen

Allfällige Kostenfolgen für vereinbarte Fördermassnahmen nach dem Nicht-Bestehen einer Modulprüfung gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

Gebühren für eine Nachprüfung bei Modul 32

Die Prüfungsgebühr für die Nachprüfung M32 beträgt 450.-

Ausnahmen

Über Ausnahmen entscheidet der Kooperationsrat.

Vom Kooperationsrat beschlossen am 30.10.2023

